



MARKTGEMEINDE GROSS-SCHWEINBARTH

2221 Groß-Schweinbarth Hauptplatz 1

Tel. 02289/2302 **Fax** 02289/2302-4

E-Mail gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at www.gross-schweinbarth.gv.at

Datum _____

Miete Hofkeller 2221 Groß-Schweinbarth, Am Hofkeller 7

Mieter/in:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Art der Veranstaltung:	
Datum und Uhrzeit:	
Gastwirt/Partyservice:	

Mietentgelt Hofkeller inkl. Küche und Bar

- Hofkeller – Exklusiv**
Freitag – Sonntag EUR 500,-
Zusätzlicher Tag für Aufbauarbeiten O ja O nein EUR 100,-

- Hofkeller – Standard**
Pro Tag (Anzahl Tage: _____) EUR 180,-
Bei Veranstaltungen mit Einnahmen aus Eintritten oder
freien Spenden zusätzlich pro Veranstaltungstag EUR 100,-

- Tanzboden (nach Verfügbarkeit)**
Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal EUR 100,-

- Bühne (nach Verfügbarkeit)**
Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal EUR 100,-
O niedrig O hoch

○ Heurigengarnituren (nach Verfügbarkeit)

○ 15 Garnituren inkl. Zustellung

EUR 50,-

○ 30 Garnituren inkl. Zustellung

EUR 100,-

Sonstige Bedingungen

- 1) Im Mietentgelt sind überdies enthalten:
 - a) die Kosten für Strom, Wasser
 - b) 10 Stehtische, 240 Sessel, 30 Tische
 - c) Diverse Gläser (Weingläser, Wassergläser, Sektgläser)
- 2) Die Benützung des Hofkellers steht dem Mieter ausschließlich zur vereinbarten Zeit und zum vereinbarten Zweck zu. Die Vermietung wird erst mit dem unterfertigten Mietformular rechtsverbindlich. Aus Terminvornotierungen (unverbindliche Reservierung) kann der Mieter keine Rechtsansprüche ableiten. Aus der Vermietung zu bestimmten Zeitpunkten in der Vergangenheit kann kein Anspruch auf Vermietung zu künftigen gleichen Zeitpunkten abgeleitet werden. Jede Untervermietung durch den Mieter ist ausgeschlossen.
- 3) Gemäß der gültigen Betriebsstättenbewilligung sind im Saal maximal 250 Personen erlaubt, wobei die Gesamtverbreichungsanzahl (im Freien und im Saal) von 280 Personen nicht überschritten werden darf.
- 4) Der Vermieter behält sich ausdrücklich die Berechnung der über das übliche Maß hinausgehenden Bereitstellungs- und Reinigungskosten vor. Die Grundreinigung (ausgenommen die Küche) ist im Mietpreis inkludiert. Der Hofkeller muss wie vorgefunden und besenrein zurückgegeben werden; die Küche muss gereinigt zurückgegeben werden. Bei außerordentlicher Verschmutzung werden Reinigungsstunden nachträglich nach Aufwand verrechnet (EUR 40,- pro Stunde).
Übernimmt der Vermieter nicht vorgesehene Arbeitsleistungen, werden dem Mieter die dafür anfallenden Kosten nachträglich in Rechnung gestellt.
- 5) Haftung:
 - a) Der Vermieter haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, die in seiner Eigenschaft als Haus- und Grundstückseigentümer begründet ist.
 - b) Der Mieter haftet
 - für Schäden, die am Gebäude oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen
 - für Schäden, die bei Einbringung, beim Auf- und Abbau von fremden Einrichtungsgegenständen und bei der Anbringung und Entfernung der Dekoration verursacht werden
 - für alle Folgen, die sich aus der Überschreitung der Höchstbesucherzahl ergeben
 - für alle Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften, der Gesetze oder der Betriebsordnung ergeben
 - für alle Unfälle, die dem eigenen Personal des Mieters und Mitwirkenden bei den Vorbereitungen zu einer Veranstaltung bzw. der Veranstaltung selbst zustoßen.
- 6) Es wird darauf hingewiesen, dass im Hofkeller absolutes Rauchverbot besteht. Zum Schutz der Anrainer vor Lärm bitten wir Sie ab 22:00 Uhr die Eingangstüren zu schließen.
- 7) Der Schlüssel kann zu Beginn des Mietverhältnisses ab 08:00 Uhr am Gemeindeamt abgeholt werden und ist spätestens am nächsten Werktag bis 09:00 Uhr am Gemeindeamt wieder abzugeben. Die Bürozeiten sind zu beachten.
- 8) Pro Veranstaltung steht dem Mieter eine Restmülltonne (240l) zur Verfügung. Sofern mehr Müll anfällt, können Müllsäcke um EUR 7,00/Stück am Gemeindeamt angekauft werden.
- 9) In der Zeit zwischen 15. September und 15. April wird zusätzlich eine Heizkostenpauschale von EUR 70,00 pro Tag verrechnet.
- 10) Sofern während der Veranstaltung Gläser zu Bruch gehen, werden pro Glas EUR 2,00 verrechnet.
- 11) Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

MieterIn

Für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth als
Vermieter